

FFG
Forschung wirkt.

FFG
VERSION 1.4, NOVEMBER 2022

**BEWERTUNGSHANDBUCH FÜR FFG
AUSWAHLVERFAHREN MODELL 3B
FINANZIERUNGEN
(AUSSCHREIBUNGEN IM WETTBEWERBSVERFAHREN)**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Präambel.....	4
2	Das Wichtigste in Kürze.....	5
3	Bewertungs- und Auswahlverfahren.....	6
3.1	Übersicht.....	6
3.2	Prüfung und Aufbereitung durch die FFG	6
3.3	Einholung von Fachgutachten	8
3.4	Vorbewertung durch die Mitglieder des Bewertungsgremiums	8
3.5	Sitzung des Bewertungsgremiums	9
3.5.1	Ziel und Ablauf der Sitzung des Bewertungsgremiums.....	10
3.5.2	Rollen- und Aufgabenverteilung in der Sitzung des Bewertungsgremiums	12
3.5.2.1	<i>Aufgaben der Mitglieder des Bewertungsgremiums.....</i>	<i>12</i>
3.5.2.2	<i>Aufgaben der vorsitzenden Person des Bewertungsgremiums.....</i>	<i>13</i>
3.5.2.3	<i>Aufgaben der Panelsprecher:innen</i>	<i>13</i>
3.5.2.4	<i>Aufgaben des externen Observers.....</i>	<i>13</i>
3.5.2.5	<i>Aufgaben der Vertreter:innen der Auftraggeber</i>	<i>14</i>
3.5.2.6	<i>Aufgaben der Vertreter:innen der FFG</i>	<i>14</i>
3.5.3	Ergebnis der Sitzung des Bewertungsgremiums.....	14
3.5.3.1	<i>Finanzierungsempfehlung.....</i>	<i>14</i>
3.5.3.2	<i>Bonitätsprüfung</i>	<i>15</i>
3.6	Finanzierungsentscheidung und nächste Schritte bis zur Vertragserstellung	15
4	Erläuterungen zur Bewertung.....	16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht Bewertungshandbücher	4
Abbildung 2: Schematischer Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens.....	6
Abbildung 3: Sitzung des Bewertungsgremiums, Varianten A und B.....	10

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Ablauf und Inhalt einer Bewertung eines Anbots im Rahmen einer Sitzung des Bewertungsgremiums.....	11
Tabelle 2: Bewertungsmöglichkeiten	16

1 PRÄAMBEL

Die Ausschreibungen der FFG bedienen sich harmonisierter Förderungsinstrumente. Diese Instrumente legen für die einzelnen Projekte (bspw. Unternehmensprojekt, kooperatives Forschungsprojekt, Feasibility Study etc.) die spezifischen Konditionen fest. Die Ausschreibungen nutzen je nach Zielsetzung einen spezifischen Mix von Instrumenten. Auf der Website der FFG sind die [Instrumente](#) überblicksmäßig dargestellt.

Die Instrumente sind mit durchgehenden Standards betreffend Auswahlverfahren und Abwicklung hinterlegt. Im Rahmen des Auswahlprozesses kommen in der FFG folgende Bewertungshandbücher zum Einsatz:

Abbildung 1: Übersicht Bewertungshandbücher

Antragsverfahren – laufende Einreichung	Wettbewerbsverfahren
<p>Modell 1 verkürztes Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewertung: interne und/oder externe Gutachten, vereinfachtes Bewertungsschema – Förderungsempfehlung: durch Abwicklungsmanagement oder Beirat 	<p>Modell 3 externes Bewertungsgremium</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewertung: interne und/oder externe Gutachten – Förderungsempfehlung: externes Bewertungsgremium (FFG hat keine Stimme) – Unterscheidung zwischen <ul style="list-style-type: none"> – Modell 3a für Förderungen – Modell 3b für Finanzierungen
<p>Modell 2 Standardverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewertung: interne Gutachten, bei Bedarf Einholen externer Gutachten – Förderungsempfehlung: Beirat (FFG hat keine Stimme) 	<p>Modell 4 externes Bewertungsgremium mit Hearing</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewertung: interne und/oder externe Gutachten) – Hearings: wesentliches Element des Bewertungsverfahrens – Förderungsempfehlung: externes Bewertungsgremium (FFG hat keine Stimme)

Im Instrumentenleitfaden wird festgehalten, welches der genannten Auswahlverfahren/Bewertungshandbücher (BWH) zum Einsatz kommt.

2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das vorliegende Bewertungshandbuch befasst sich ausschließlich mit dem Auswahlverfahren Modell 3b (Finanzierungen).

Ziel dieses Auswahlverfahrens ist es, aus den fristgerecht eingegangenen und formal korrekten Anboten die finanzierungswürdigen Vorhaben auszuwählen und zu reihen.

Alle Anbote werden, auf Basis der Bewertung durch ein Bewertungsgremium, einer eindeutigen Reihung zugeführt. Dabei sind Stärken und Schwächen des Anbots ausschlaggebend, wo ein Projekt in der Reihung zu liegen kommt und ob es finanzierungswürdig oder nicht finanzierungswürdig ist.

Das Bewertungsgremium wird entsprechend dem Bedarf an Expertise zur Beurteilung der eingegangenen Anbote zusammengestellt und setzt sich aus nationalen und/oder internationalen, unabhängigen und unbefangenen Expertinnen und Experten zusammen.

Alle am Auswahlverfahren beteiligten Personen (Fachgutachter:innen, Mitglieder des Bewertungsgremiums, ggf. Vorsitz des Bewertungsgremiums und Observer) sind grundsätzlich anonym und werden nicht nach außen kommuniziert.

3 BEWERTUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

3.1 Übersicht

Folgende Grafik stellt den Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens dar.

Abbildung 2: Schematischer Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens



3.2 Prüfung und Aufbereitung durch die FFG

Nach Ablauf der Einreichfrist werden die fristgerecht eingegangenen Anbote einer formalen Prüfung sowie einer wirtschaftlichen und inhaltlichen Aufbereitung entsprechend dem vorgegebenen Prozess und den Checklisten/Vorlagen durch die FFG unterzogen.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie der inhaltlichen und wirtschaftlichen Aufbereitung durch die FFG werden in den elektronischen Dokumentationssystemen der FFG abgelegt.

Formalprüfung:

Anhand von Checklisten erfolgen eine Prüfung der Vollständigkeit des Anbots und die Datenerfassung durch die FFG. Die behebbaren und nicht-behebbaren Mängel der Formalprüfung werden im Ausschreibungsleitfaden veröffentlicht. Das Ergebnis der Formalprüfung wird den Bieter:innen zeitgerecht mitgeteilt. Die Bieter:innen werden auf behebbare Mängel hingewiesen und deren Korrektur wird in angemessenem Zeitraum vor der Sitzung des Bewertungsgremiums nachgefordert oder es wird ein Ausschluss aus formalen Gründen bekannt gegeben.

Im Rahmen der Formalprüfung werden die Angaben der Bieter:in nur auf Vorhandensein und Einhaltung der Ausschreibungsvorgaben überprüft, nicht aber, ob diese Angaben inhaltlich korrekt sind (z. B. KMU-Status). Ein Ausscheiden eines Anbots ist auch dann noch möglich, wenn sich die Angaben der Bieter:innen im Zuge der Projektaufbereitung (siehe unten) als falsch erweisen.

Projektaufbereitung:

Alle Anbote, die nach der Formalprüfung zur weiteren Begutachtung zugelassen werden, werden durch Mitarbeiter:innen der FFG für das Bewertungsgremium aufbereitet. Die Aufbereitung des Anbots setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- **Inhaltliche Aufbereitung:**
In der inhaltlichen Aufbereitung werden Themen wie Projekthistorie, Auffälligkeiten in der Eigentümerstruktur und ausschreibungsspezifische Aspekte geprüft.
- **Wirtschaftliche Aufbereitung:**
Das Anbot wird seitens der FFG auf richtige und nachvollziehbare Kostendarstellung und Einhaltung von Kostenobergrenzen geprüft. Im Rahmen der wirtschaftlichen Aufbereitung können ggf. auch Vorschläge für Kostenkürzungen formuliert werden, wenn dies im Ausschreibungsleitfaden bekannt gemacht wurde.

Die Ergebnisse der Projektaufbereitung durch die FFG werden zusammen mit den Ergebnissen der Vorbegutachtungen (Fachgutachten und/oder Vorbewertung) von der FFG für die Sitzung des Bewertungsgremiums aufbereitet und im Rahmen der Sitzung vorgelegt.

Bei der Prüfung durch die FFG handelt es sich um die Aufbereitung der Anbote für das Bewertungsgremium, jedoch keinesfalls um eine inhaltliche Beurteilung der Anbote. In keinem Fall werden nach diesem Schritt Projekte aufgrund inhaltlicher Aspekte ausgeschieden.

Prüfung der Bonität:

Nach der Finanzierungsempfehlung (siehe Punkt 3.5.3.1) nimmt die FFG für die zur Finanzierung empfohlenen Angebote eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit allfällig beteiligter Unternehmen vor. Hierbei wird die finanzielle Situation (Bonität) der Unternehmen geprüft. Für eine Finanzierung muss die Bonität positiv geprüft sein, andernfalls ist keine Finanzierung dieser Unternehmen möglich. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird auch geprüft, ob es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten¹ handelt. Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten keine Finanzierung.

3.3 Einholung von Fachgutachten

Sollte für die Bewertung von Angeboten eine zusätzliche Fachexpertise erforderlich sein, die nicht durch die Mitglieder des Bewertungsgremiums abgedeckt werden kann, holt die FFG zusätzliche Fachgutachten ein, die den Mitgliedern des Bewertungsgremiums vorab bzw. während der Panelsitzungen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich erfolgt im Rahmen der Fachbegutachtung keine Punktebewertung. In begründeten Ausnahmefällen kann jedoch durch Fachgutachter:innen eine Bewertung inkl. Punktevergabe erfolgen.

In einem weiteren Schritt können die Fachgutachten für die Mitglieder des Bewertungsgremiums aufbereitet werden. Sie werden jedenfalls dem Bewertungsgremium als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Bei Bedarf, wenn z. B. sehr widersprüchliche oder wenig aussagekräftige Gutachten erstellt wurden, kann ein weiteres Fachgutachten eingeholt werden.

Fachgutachter:innen müssen, bevor sie Zugang zu den für die Erstellung einer Bewertung eines Anbots erforderlichen Dokumenten erhalten, eine **Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung** abgeben.

3.4 Vorbewertung durch die Mitglieder des Bewertungsgremiums

Die Mitglieder des Bewertungsgremiums (siehe auch Kap. 3.5.2) bekommen als Grundlage für die Vorbewertung der ihnen jeweils zugeteilten Angebote und zur weiteren Information folgende Unterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt:

¹ Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (ABl. L 187 S. 19), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

- Leitfaden für Bewertende
- die zu bewertenden Angebote inkl. Anhänge
- ggf. Fachgutachten

Jedes Mitglied des Bewertungsgremiums muss, bevor es Zugang zu den für die Erstellung einer Bewertung eines Anbotes erforderlichen Dokumenten erhält, eine **Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung** abgeben. Bei der Vorbewertung prüfen die Mitglieder des Bewertungsgremiums – unter Einhaltung der Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung – jedes Angebot, das ihnen zugewiesen wird, einzeln und füllen jeweils ein separates Bewertungsformular mit ihren entsprechenden Bewertungen und Begründungen online aus. Die dazu erforderlichen Bewertungsformulare werden den Mitgliedern des Bewertungsgremiums elektronisch zur Verfügung gestellt. Diese sind innerhalb einer vorab definierten Frist vollständig auszufüllen. Bei diesem Bewertungsprozess wird jeweils ein Angebot von mind. 3 Mitgliedern des Bewertungsgremiums (erst)beurteilt.²

Anschließend werden die Vorbewertungen aller Mitglieder des Bewertungsgremiums vom Abwicklungsmanagement für die Sitzung des Bewertungsgremiums aufbereitet. Die Ergebnisse der Vorbewertung (bspw. Kommentare, Punkte, vorläufige Reihung) können ggf. den jeweiligen Mitgliedern des Bewertungsgremiums zur Vorbereitung auf die Sitzung des Bewertungsgremiums vorab anonymisiert elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Das Ergebnis der Vorbewertung kann im Zuge der Sitzung des Bewertungsgremiums nach Diskussion mit den anderen Mitgliedern des Bewertungsgremiums in der Folge noch angepasst werden.

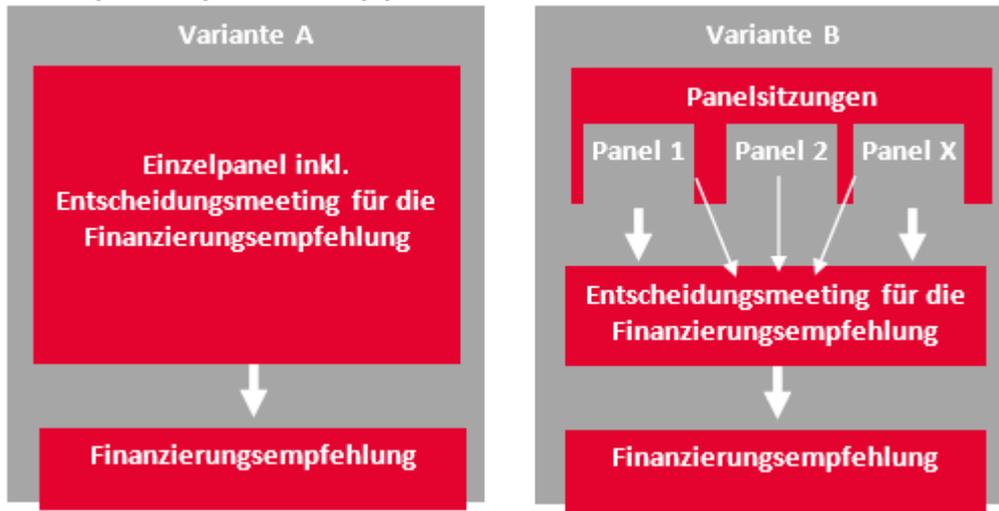
3.5 Sitzung des Bewertungsgremiums

Die finale Bewertung aller eingereichten Angebote, die zu einer Gesamtreihung aller Angebote führen soll, findet im Rahmen der Sitzung des Bewertungsgremiums statt. Die Finanzierungsempfehlung kann entweder in einem Einzelpanel formuliert werden (Variante A) oder in einem Entscheidungsmeeting, dem parallele Panels vorangehen (Variante B).³

² Bei Abweichungen vom Prozess (bspw. ein Mitglied des BWG fällt kurzfristig aus) schlägt die ausschreibungsverantwortliche Person der Bereichsleitung eine Lösung vor. Die Bereichsleitung entscheidet über die Vorgehensweise. Dies wird am Deckblatt des Protokolls festgehalten.

³ Bei Abweichungen vom Prozess (bspw. ein Mitglied des BWG fällt kurzfristig aus) schlägt die ausschreibungsverantwortliche Person der Bereichsleitung eine Lösung vor. Die Bereichsleitung entscheidet über die Vorgehensweise. Dies wird am Deckblatt des Protokolls festgehalten.

Abbildung 3: Sitzung des Bewertungsgremiums, Varianten A und B



Variante A: für JEDEN Schwerpunkt ist EIN Budget vorgesehen

Die Sitzung findet in einem oder mehreren parallelen Einzelpanels statt, in denen auch gleich die Reihung für die Finanzierungsempfehlung festgelegt wird. An der Sitzung nehmen alle Mitglieder des Bewertungsgremiums teil. Die Finanzierungsempfehlungen (inkl. Ablehnungen und ggf. Reserveliste) werden für jeden Schwerpunkt vorgenommen.

Variante B: EIN Budget ist für ALLE Schwerpunkte vorgesehen

Die Angebote werden auf parallele Panels aufgeteilt und dort jeweils von mind. 3 Mitgliedern des Bewertungsgremiums evaluiert und gereiht. Die Zusammenführung der Ergebnisse der einzelnen Panels zu einem Endergebnis wird im Entscheidungsmeeting für die Finanzierungsempfehlung vorgenommen.

Ggf. erstellen der Observer und/oder die vorsitzende Person der Sitzung des Bewertungsgremiums einen Bericht über den Verlauf der Sitzung des Bewertungsgremiums für die FFG.

Das Ergebnis ist die Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums, welches der Geschäftsführung der FFG in Form eines Protokolls der Sitzung des Bewertungsgremiums übermittelt wird.

3.5.1 Ziel und Ablauf der Sitzung des Bewertungsgremiums

Ziel der Sitzung:

- Für jedes Angebot wurde eine Empfehlung hinsichtlich der Finanzierungswürdigkeit abgegeben:
 - Ggf. wurden Auflagen und Empfehlungen formuliert.
 - Bei Ablehnungen müssen konsistente Begründungen vorliegen.
- Gesamtkosten für jedes Angebot wurden bestätigt.

- **Zusätzlich Variante B:** Nach den Bewertungen und Diskussionen in den einzelnen Panels werden die jeweiligen Ergebnisse den Teilnehmer:innen des Entscheidungsmeetings für die Finanzierungsempfehlung erläutert. Zweck des Entscheidungsmeetings für die Finanzierungsempfehlung ist es, die Ergebniskonsistenz und Vergleichbarkeit der Bewertungen sicherzustellen und eine Gesamtreihung aller Angebote durchzuführen (siehe Abbildung 1).

Im Zuge der Sitzung werden sämtliche Angebote bewertet. Die folgende Tabelle beschreibt den Ablauf und den Inhalt einer Bewertung eines Anbotes im Rahmen einer Sitzung des Bewertungsgremiums.

Tabelle 1: Ablauf und Inhalt einer Bewertung eines Anbotes im Rahmen einer Sitzung des Bewertungsgremiums

Was?	Details
Kurzpräsentation wesentlicher Punkte des Vorhabens durch die/den ModeratorIn	<ul style="list-style-type: none"> – Daten des Angebotes – Information zur eidesstattlichen Erklärung und zur Bietererklärung – Ergebnis der inhaltlichen Aufbereitung der FFG – ggf. Ergebnisse zusätzlicher Fachgutachten
Diskussion des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> – Kurze Begründung des Ergebnisses der Erstbegutachtung durch jedes einzelne Mitglied des Bewertungsgremiums – Diskussion des Anbotes durch die Mitglieder des Bewertungsgremiums anhand der vorgegebenen Kriterien für Angebote und der Vorbewertung
Punktebewertung	<ul style="list-style-type: none"> – Festlegung der finalen Punktebewertung in Konsistenz mit der Begründung durch die Mitglieder des Bewertungsgremiums
Finanzierungswürdigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierungswürdig nach Reihung der besten Angebote; Auflagen nur in geringem Ausmaß möglich.
Finanzierungsbedingungen bzw. Ablehnungsbegründung	<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Annahme des Anbotes – ggf. Begründung für allfällige geringfügige Kostenadaptierungen – Festlegung des Eigenmittelanteils der Bietenden – ggf. Formulierung von Empfehlungen – ggf. Formulierung von Auflagen <p>Ablehnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Formulierung von Ablehnungsgründen

3.5.2 Rollen- und Aufgabenverteilung in der Sitzung des Bewertungsgremiums

An der Sitzung des Bewertungsgremiums nehmen teil: vorsitzende Person der Sitzung des Bewertungsgremiums, Mitglieder des Bewertungsgremiums, FFG, ggf. Auftraggeber:in, ggf. Observer.

Stimmberechtigt sind, wenn nicht anders in der Geschäftsordnung festgelegt, alle bestellten Mitglieder des Bewertungsgremiums – auch der Vorsitz (wenn dieser ein Mitglied des Bewertungsgremiums ist) – mit jeweils einer Stimme.

Nicht stimmberechtigt sind Vertreter:innen von FFG, Observer und Auftraggeber:in, sofern diese nicht Teil des Bewertungsgremiums sind.

Der Vorsitz des Bewertungsgremiums, sowie die Panelvorsitzenden werden im Vorfeld ernannt.

3.5.2.1 Aufgaben der Mitglieder des Bewertungsgremiums

Die stimmberechtigten Mitglieder des Bewertungsgremiums behandeln die Angebote vertraulich, fair, neutral, unparteiisch und unabhängig und bewerten diese nach den in diesem Bewertungshandbuch beschriebenen Verfahren, welches im Leitfaden für Bewertende detailliert beschrieben wird. Die Punktevergabe ist in Bezug auf die Haupt- und Subkriterien durch Kommentare zu unterstreichen. Dies erfolgt je Kriterium durch die Angabe von **Stärken und/oder Schwächen** sowie in der Gesamtbewertung durch die Angabe der **wesentlichsten Argumente**, welche die Finanzierungsempfehlung oder Ablehnung untermauern.

Folgende Finanzierungsempfehlungen als Ergebnis der Bewertung eines Anbots sind möglich:

- Finanzierung ohne Auflagen
- Finanzierung mit Auflagen:
 - Auflagen müssen klar formuliert, an die Bieter:innen kommunizierbar, umsetzbar, durch die FFG überprüfbar und an eine Fristigkeit gekoppelt sein.
 - Als Richtwert gilt, nicht mehr als drei inhaltliche Auflagen zu formulieren, sonst ist das Angebot insgesamt zu hinterfragen.
 - Auflagen, die ein Angebot wesentlich verändern, sind nicht zulässig.
 - Auflagen, die in die Konsortialstruktur eingreifen, sind nicht zulässig.
- Ablehnung:
 - Ablehnungen müssen klar entlang der für die Ablehnung ausschlaggebenden Auswahlkriterien formuliert und an die Bieter:innen verständlich kommunizierbar sein.

Die Mitglieder des Bewertungsgremiums haben die beantragten Kosten auf Plausibilität zu prüfen und können, wenn dies laut Ausschreibungsleitfaden vorgesehen ist, Kostenkürzungen durchführen, bei denen folgendes zu beachten ist:

- klare, begründete Aussage, welche Kostenkategorie in welcher Höhe und bei welchem Partner gekürzt werden
- Pauschalkürzungen auf Gesamtprojektebene sind grundsätzlich zu vermeiden.

Die Mitglieder des Bewertungsgremiums können zusätzlich Empfehlungen für das Anbot formulieren. Die Umsetzung von Empfehlungen – im Gegensatz zu Auflagen – ist nicht bindend.

3.5.2.2 Aufgaben der vorsitzenden Person des Bewertungsgremiums

Die vorsitzende Person des Bewertungsgremiums kann ggf. ein Mitglied des Bewertungsgremiums sein.

Richtwert: Ab 5 Panels sollte die vorsitzende Person kein Mitglied des Bewertungsgremiums sein, um an allen Panels teilnehmen zu können.

Aufgaben:

- Leitet die Diskussion der Panelergebnisse mit den Mitgliedern des Bewertungsgremiums
- Erstellung der Gesamtreihung aller Angebote auf Basis der Diskussion im Entscheidungsmeeting zur Finanzierungsempfehlung
- Sicherstellung der Konsistenz zwischen mündlicher Besprechung in den Panels sowie textlicher Beurteilung und vergebenen Punkten
- Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Gesamtergebnisses im Sinne der Ausschreibungsziele
- Sicherstellung einer nachvollziehbaren Formulierung und Protokollierung der Finanzierungsempfehlung

3.5.2.3 Aufgaben der Panelsprecher:innen

Sofern Panelsprecher:innen ernannt werden, ist deren Aufgabe wie folgt definiert:

- Sicherstellung der Konsistenz zwischen mündlicher Besprechung in den Panels sowie textlicher Beurteilung und vergebenen Punkten
- Vorstellung und Vertretung der Panelergebnisse im Entscheidungsmeeting für die Finanzierungsempfehlung und Unterstützung des/der Vorsitzenden des Bewertungsgremiums bei der Zusammenführung der Panelergebnisse und der Erstellung der Gesamtreihung.
- Die Panelsprecher:innen werden von der FFG vor der Sitzung des Bewertungsgremiums vorgeschlagen und durch die Teilnehmenden der Sitzung des Bewertungsgremiums zu Sitzungsbeginn bestätigt.

3.5.2.4 Aufgaben des externen Observers

Sofern ein externer Observer für die Sitzung des Bewertungsgremiums bestellt wird sind seine/ihre Aufgabe wie folgt definiert:

- Der Observer beobachtet den Bewertungsablauf generell sowie die Sitzung des Bewertungsgremiums.

- Er/sie hat Zugang zu allen Panels und zum Entscheidungsmeeting zur Finanzierungsempfehlung.
- Er/sie verfügt über kein Stimmrecht im Bewertungsprozess.
- In seine/ihre Zuständigkeit fällt die Überprüfung der formal korrekten Abwicklung der Bewertung (Dokumentation, Zeitabläufe, etc.).
- Der Observer erstattet der/den auftraggebende Stelle/n und der FFG einen Kurzbericht über die Abwicklung und den Verlauf des Bewertungsverfahrens.

3.5.2.5 Aufgaben der Vertreter:innen der Auftraggeber

Die Vertreter:innen der auftraggebenden Stelle, die bei der Sitzung des Bewertungsgremiums vertreten sind:

- sind neutrale Beobachter:innen,
- können ggf. die Ziele der Ausschreibung im Rahmen der Sitzung des Bewertungsgremiums präsentieren und
- können auf Anfrage der Mitglieder des Bewertungsgremiums Auskunft über die Ausschreibung (bspw. Ziele, strategische Ausrichtung) erteilen.

Die Vertreter:innen der auftraggebenden Stelle sind jedenfalls keine stimmberechtigten Mitglieder des Bewertungsgremiums.

3.5.2.6 Aufgaben der Vertreter:innen der FFG

Die Vertreter:innen der FFG unterstützen in neutraler Weise unter anderem:

- die vorsitzende Person des Bewertungsgremiums durch Moderation und Zeitmanagement,
- sorgen für eine transparente, nachvollziehbare Dokumentation des Juryergebnisses im Paneltool und
- können bei Bedarf Auskünfte zu Vorprojekten, sowie zur Überprüfung inhaltlicher Aspekte, zu den Bieter:innen, Eckdaten des Projektes und Bewertungen und Kommentaren der Mitglieder des Bewertungsgremiums aus der Erstbegutachtung sowie ggf. der Fachgutachter:innen geben.

Die Vertreter:innen der FFG sind jedenfalls keine stimmberechtigten Mitglieder des Bewertungsgremiums.

3.5.3 Ergebnis der Sitzung des Bewertungsgremiums

3.5.3.1 Finanzierungsempfehlung

Das Ergebnis der Sitzung des Bewertungsgremiums besteht aus einer Gesamtliste, in der die Angebote nach Punkten gereiht sind. Bei Punktegleichheit wird innerhalb der betroffenen Angebote eine Reihung durch die Mitglieder des Bewertungsgremiums bzw. die Panelsprecher:innen (Variante B) festgelegt. Diese muss mit der schriftlichen Begründung konsistent sein. Die Gesamtliste sowie das Protokoll der Sitzung des Bewertungsgremiums bilden die **Finanzierungsempfehlung**.

Die Finanzierungsempfehlung wird der Geschäftsführung der FFG in Form eines Protokolls der Sitzung des Bewertungsgremiums übermittelt.

Die Ergebnisse des Bewertungsverfahrens werden gemäß Beilage A zur Finanzierungsvereinbarung berichtet.

3.5.3.2 Bonitätsprüfung

Nach der Finanzierungsempfehlung nimmt die FFG für die zur Finanzierung empfohlenen Anbote eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit allfällig beteiligter Unternehmen vor (siehe 3.2).

3.6 Finanzierungsentscheidung und nächste Schritte bis zur Vertragserstellung

Die Finanzierungsempfehlung, bestehend aus dem Protokoll der Sitzung des Bewertungsgremiums und ggf. der Reihung der Anbote, wird umgehend nach Ende der Sitzung des Bewertungsgremiums der Geschäftsführung der FFG vorgelegt. Die Finanzierungsentscheidung wird auf Basis der vorgelegten Finanzierungsempfehlung getroffen und gemäß Beilage A zur Finanzierungsvereinbarung berichtet.

Im Anschluss an die formale Genehmigung (= Finanzierungsentscheidung) werden alle Bieter:innen durch die FFG schriftlich über das Ergebnis informiert.

Der anschließende Vertragserstellungsprozess wird durch die FFG initialisiert. Protokoll und Finanzierungsempfehlung/-entscheidung bilden dabei die Grundlage. Die Kontrolle der weiteren Umsetzung der Auflagen obliegt der FFG. Das weitere Projektmonitoring bzw. die Projektadministration erfolgt durch die FFG.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BEWERTUNG

Die Bewertung der Angebote erfolgt entsprechend den 4 Hauptkriterien:

- 1 Qualität des Vorhabens
- 2 Eignung der Projektbeteiligten
- 3 Nutzen und Verwertung
- 4 Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die Hauptkriterien sowie die definierten Subkriterien inkl. der Gewichtungen finden sich jeweils in den Instrumenten- bzw. Ausschreibungsleitfäden (im Falle kombinierter Leitfäden).

Nicht anwendbare Kriterien können weggelassen werden, sofern es der Instrumenten- bzw. Ausschreibungslogik entspricht. Dies ist bei Bedarf im Instrumenten- bzw. Ausschreibungsleitfaden zu definieren.

Die Bewertungsmöglichkeiten erlauben die Wahl zwischen 6 Stufen:

Tabelle 2: Bewertungsmöglichkeiten

Zeichen	Erläuterung	Punkte	Beschreibung
+++	Sehr gut	100	Das Kriterium wird durch das Vorhaben sehr gut und vollständig erfüllt . Es werden nur Stärken und keine relevanten Schwächen identifiziert.
++	Gut	80	Das Kriterium wird durch das Vorhaben gut und überwiegend erfüllt . Neben den überwiegenden Stärken werden jedoch einzelne, konkret benennbare Schwächen identifiziert.
+	Ausreichend	60	Das Kriterium wird durch das Vorhaben noch ausreichend erfüllt . Stärken überwiegen gerade noch die Schwächen.
-	Mangelhaft	40	Das Kriterium wird durch das Vorhaben mangelhaft erfüllt . Schwächen überwiegen die Stärken.
--	Sehr mangelhaft	20	Das Kriterium wird durch das Vorhaben sehr mangelhaft erfüllt . Schwächen überwiegen deutlich. Es sind kaum Stärken erkennbar.
---	Nicht erfüllt	0	Das Kriterium wird durch das Vorhaben nicht erfüllt .

Das Bewertungsgremium muss zudem bei Anboten ein besonderes Augenmerk auf den Arbeitsplan des Anbots hinsichtlich klar beschriebener Milestones, Deliverables, Workpackages und eines genau hinterlegten Zeitplans legen, der die Prüfmöglichkeiten durch die FFG während der Laufzeit des Vorhabens ermöglicht, zumal für alle Tätigkeiten der einzelnen Auftragnehmer im Rahmen eines Vertrages über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen ein Pauschalentgelt mit einem definierten Betrag inklusive allfälliger Umsatzsteuer vereinbart wird.

Zu jedem Kriterium muss zusätzlich zur Punktevergabe auch eine schriftliche Begründung der Einstufung gegeben werden. Dieser schriftlichen Begründung kommt eine wichtige Bedeutung zu. Sie ist die Ausgangsbasis einerseits für die Diskussion während der Sitzung des Bewertungsgremiums und andererseits für die Formulierung der Rückmeldung an die Bieter:innen zum Ergebnis des Auswahlverfahrens (bspw. Formulierung der Ablehnungsgründe bei Bewertung des Anbots als nicht finanzierungswürdig).

Bei der Bewertung des Anbots werden im vorgegebenen Schema zu jedem der zu bewertenden Subkriterien Stärken bzw. Schwächen des Anbots formuliert. Sollten in Bezug zu dem jeweiligen Bewertungskriterium keine Stärken bzw. Schwächen des Anbots vorliegen, kann das im elektronischen Bewertungsformular entsprechend angekreuzt werden.

Diese Stärken bzw. Schwächen des Anbots stellen die Basis für die Gesamtbewertung und die Vergabe der Punktebewertung dar.

In der Gesamtbewertung formulieren die Mitglieder des Bewertungsgremiums auf der Grundlage ihrer bisherigen Bewertung und der Diskussion in der Sitzung des Bewertungsgremiums die wichtigsten Argumente, warum sie das Angebot für finanzierungswürdig oder nicht finanzierungswürdig halten. Diese Argumente nehmen Bezug zu den bei den Bewertungskriterien angegebenen Stärken bzw. Schwächen.

Diese Argumente bzw. spezifischen Stärken/Schwächen des Anbots stellen die Basis für die schriftliche Kommunikation mit den Bieter:innen dar.

Gegebenenfalls können hier auch Auflagen und/oder Empfehlungen formuliert werden.